

Gefahren // Definition von Hebezeugen und Krane

Das Anheben, Absenken und Aufhängen von Lasten durch Maschinen und Geräten mit Hebelfunktion, z.B. Stapler und Fahrkräne, Portal- und Brückenkräne, Ketten- und Greifzüge, Seilwinden, Hubstempel etc. Bei unsachgemäßer Ausführung können Personen von der Last erschlagen oder eingeklemmt werden.



Schutzmaßnahmen

- Alle Mitarbeitenden der Holcim, die Hebezeuge und Kräne benutzen und bedienen, müssen entsprechend **geschult und vom Vorgesetzten autorisiert** sein
- Eine einzige Person leitet und kontrolliert die Hebearbeiten
- Benutzen Sie nur Anschlagmittel, die unbeschädigt sind und auf Sicht (visuell) vor und nach der Verwendung geprüft wurden
- Beachten sie die maximale Tragfähigkeit der Hebezeuge
- Beachten Sie, dass auch „Mitgänger“ und Bedienpersonen sich aus Gefahrenbereichen entfernen
- Sperren Sie alle Gefahrenbereich ab (ggf. muss eine Aufsichtsperson gestellt werden)
- Verwenden Sie nur Lasthaken mit Sicherheitsverschlüssen
- Sorgen sie für eine ausreichende Beleuchtung während der Hebeoperation
- Für **Personentransporte** mit Kran gelten folgende Voraussetzungen:
 - Der Kran wurde für Personenbeförderung zertifiziert und ein aktuelles Zertifikat liegt vor
 - Es wird ein geprüfter und zugelassener Montagekorb verwendet
 - Die Personenbeförderung wurde bei der BGRCI schriftlich angemeldet

Wartung der Schutzausrüstung und Meldung der Mängel

- Verwenden Sie nur **kontrollierte und mit gültiger Prüfmarke** versehene Geräte, Kräne und Anschlagmittel
- Es muss eine regelmäßige fachliche, dokumentierte Wartung der Hebezeuge und Kräne durchgeführt werden
- Melden Sie Mängel an den Geräten und Anschlagmitteln umgehend dem Vorgesetzten oder Ihrem Holcim Ansprechpartner und verwenden Sie diese auf keinen Fall weiter



HALT

einen Moment bewusst innezuhalten

DENKEN

Was tue ich? Wie tue ich es?
Worin liegen Gefahren?
Was kann ich dagegen tun?

HANDELN

sicher, regelkonform,
fachgerecht

Verbotene Verhaltensweisen

- Bedienung der Hebevorrichtung durch mehrere Personen z.B. nicht aufeinander abgestimmte Arbeitsweisen, schlechte oder fehlende Absprache
- Nicht qualifiziertes und autorisiertes Personal
- Kein ordnungsgemäßes Anschlagen von Lasten
- Der Gefahrenbereich ist nicht ausreichend abgesperrt und gesichert
- Mangelhafte und nicht überprüfte Ausrüstung
- Überbelastung des Krans oder Hebezeugs



Alle Mitarbeitende und Dienstleistende haben die fünf Grundregeln immer einzuhalten.

Regel 1

Ich analysiere und kontrolliere Risiken, bevor ich mit der Arbeit beginne.

Regel 2

Ich führe nur Arbeiten aus, zu denen ich berechtigt und beauftragt bin.

Regel 3

Ich überbrücke keine Sicherheitseinrichtungen, noch setze ich ihre Funktion außer Kraft und ich trage immer die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

Regel 4

Ich arbeite nicht unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen.

Regel 5

Ich melde alle Vorfälle.

Holcim (Deutschland) GmbH
hs-deu@lafargeholcim.com
www.holcim.de

